



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 1 von 13

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Naphtha LDF

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Einsatzstoff für die Petrochemie  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Deutschland GmbH  
Straße/Postfach: Theresienhöhe 30  
PLZ, Ort: 80339 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)89-59 07-0  
Telefax: +49 (0)89-59 63-03  
Auskunft gebender Bereich:  
HSE  
Telefon: +49 (0)89-59 07-0, Email: info@agip.de

#### 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (GIZ)**  
**Telefon: +49 (0)228-19240**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Muta. 1B; H340	Kann genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B; H350	Kann Krebs erzeugen.
Repr. 2; H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 2 von 13

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Nur für gewerbliche Anwender

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.  
Auch bei tiefen Umgebungstemperaturen können sich explosionsfähige Dampf-/Luftgemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  
Eine komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch die Behandlung einer Erdöl-Fraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators.  
Kohlenwasserstoffe Bereich: C4 bis C11. Siedebereich 35 bis 100 °C

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119475133-43-xxxx	Naphtha	<= 100 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Muta. 1B; H340. Carc. 1B; H350. Repr. 2; H361. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält ca. Paraffine 80 %, Naftene 20 %, Aromaten <= 2 %, Olefine <1 %



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Überarbeitet am: 19.4.2016

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.4.2016

Seite: 3 von 13

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Inhalation grösserer Mengen verursacht: Koordinationsstörungen, Rausch, Kopfschmerzen, Brechreiz. Bei längerer Exposition: Schwindel, Bewusstlosigkeit und Atemstillstand möglich.
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Bei Einatmen:  
Kopfschmerzen, Rauschzustand, Übelkeit, Brechreiz, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Kopfschmerzen, Rauschzustand, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Atemnot.
- Bei Auftreten höherer Konzentrationen: ZNS-Störungen, Bewusstlosigkeit, Narkose, Atemstillstand.
- Nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden, Durchfall.
- Nach Hautkontakt: Wirkt entfettend auf die Haut.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
- Behandlung:  
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.  
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Spray.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel (ABC-Pulver), Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Auf Rückzündung achten.  
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Überarbeitet am: 19.4.2016

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.4.2016

Seite: 4 von 13

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Eindringen von Löschwasser in  
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.  
Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr! Bei  
Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.  
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).  
Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit)  
aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Zusätzliche Hinweise:

Auf Rückzündung achten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Bei der Handhabung sind Verspritzen und Verschütten zu vermeiden.  
Aerosol- und Nebelbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete  
Schutzausrüstung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nie zu Reinigungszwecken verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische  
Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und  
Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug  
verwenden. Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Überarbeitet am: 19.4.2016

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.4.2016

Seite: 5 von 13

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Geeignetes Material: Stahl, zugelassene Reservekanister

Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen

Feststoffen zusammen lagern.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1300 mg/m<sup>3</sup>/15 min (LOAEC 4,32 g/m<sup>3</sup>/h)

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1100 mg/m<sup>3</sup>/15 min (LOAEC 2,4 g/m<sup>3</sup>/h)

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 840 mg/m<sup>3</sup>/8h (NOAEC 10 g/m<sup>3</sup>/6 h)

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 1200 mg/m<sup>3</sup>/15 min (LOAEC 4,32 g/m<sup>3</sup>/h)

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 640 mg/m<sup>3</sup>/15 min (LOAEC 2,4 g/m<sup>3</sup>/h)

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 180 mg/m<sup>3</sup>/8h (NOAEC 10 g/m<sup>3</sup>/6h)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.  
(Kennfarbe braun)

(Dämpfe bis 0,1 Vol.-%: A1, bis 0,5 Vol.-% A2, bis 1 Vol.-% A3.)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Atemluftkontrolle: Prüfröhrchen Auer Benzin A, BNZ, Gasolin 30, QL.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk.

Ungeeignetes Material: Leder, Textilgewebe.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 6 von 13

Körperschutz: Schutzkleidung/Schutzstiefel antistatisch.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Nach der Arbeit gründliche Hautreinigung und Hautpflege.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: farblos bis gelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 47,8 °C
Flammpunkt/Flambereich:	<0 bis <55 Grad C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): ca. 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): ca. 9,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 50 °C: 77,4 kPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 15 °C: ca. 650 - 730 kg/m <sup>3</sup> (DIN EN ISO 12185)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: gering
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	ca. 280 - 470 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	ca. 200 °C
Weitere Angaben:	Gehalt an Schwefel (DIN EN ISO 20884): 0,6 mg/kg

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

Seite: 7 von 13

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei starker Erwärmung: Brandgefahr/Gefahr der Selbstentzündung.  
Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg bw (OECD TG 401)  
LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg bw (OECD TG 402)  
LC50 Ratte, inhalativ: > 5,61 mg/L (OECD TG 403)





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 8 von 13

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen:): reizend (OECD 404)

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen:): Keine Reizwirkung. (OECD 405)

Bei längerer und/oder häufiger Exposition sind Augenreizungen nicht auszuschließen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Muta. 1B; H340 = Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität: Carc. 1B; H350 = Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL Ratte, dermal: 3750 mg/kg/28d (OECD TG 410)

NOAEC Chronische inhalative Toxizität: 1400 mg/m<sup>3</sup> (OECD TG 453)

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Orale bzw. inhalative Aufnahme verursacht bei Ratten nephrotoxische Veränderungen. Giftwirkung auf die blutbildenden Organe.

Das Produkt enthält Benzol, das leukämie-induzierend ist.

Neurotoxizität:

Exposition hoher Konzentrationen können bei Mensch und Tier zu Depression des Zentralnervensystems führen.

Immuntoxizität:

Gasoline zeigt keine Effekte auf das Immunsystem in Tierversuchen bei Konzentration > 20000 mg/[m<sup>3</sup>].

## Symptome

Bei Einatmen:

Kopfschmerzen, Rauschzustand, Übelkeit, Brechreiz, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Kopfschmerzen, Rauschzustand, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Atemnot.

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: ZNS-Störungen, Bewusstlosigkeit, Narkose, Atemstillstand.

Nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden, Durchfall.

Nach Hautkontakt: Wirkt entfettend auf die Haut.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 9 von 13

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute Wirkungen:

Algentoxizität Süßwasserarten:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 3,1 mg/L/72h (OECD 201, based on: Wachstumsrate) (Quelle: CONCAWE 1995o)

NOELR Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,5 mg/L/72h (OECD 201, based on: Wachstumsrate) (Quelle: CONCAWE 1996a)

Fischttoxizität Süßwasserarten:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 10 mg/L/96h (OECD 203) (Quelle: CONCAWE 1995a, 1996a,b)

LC50 Pimephales promelas (Dickkopflritze): 8,2 mg/L/96h (EPA 66013-75-009) (Quelle: PPSC 1995a)

Toxizität bei wirbellosen Arten:

Süßwasserarten EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,5 mg/L/48h (OECD 202, based on: Mobilität) (Quelle: CONCAWE 1995h, 1996j,k)

Bakterientoxizität:

Süßwasserarten LL50 Tetrahymena pyriformis: 15,41 mg/L/72h (methode: QSAR PETROTOX) (Quelle: Redman et al. 2010b)

Langzeiteffekte:

Süßwasserarten NOEL Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,6 mg/L/21d (OECD 211, based on: Fortpflanzung) (Quelle: Springborn Laboratories Inc. 1999d)

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Inhärent biologisch abbaubar (Solano-Serena, F. et al (1999)).

Hydrolyse ist nicht zu erwarten. (Neely, W.B., Blau, G.E. (1985))

Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK):

Luft: 93,02 %

Wasser: 5,83 %

Boden: 0,34 %

Sediment: 0,81 %

(Quelle: Redman et al., 2010a)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Überarbeitet am: 19.4.2016

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.4.2016

Seite: 10 von 13

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 07 02\* = Abfälle aus flüssigen Brennstoffen: Benzin

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Mögliche Alternativen: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

##### Weitere Angaben

Beförderung im Tankwagen. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1268

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1268, ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

IMDG, IATA-DGR: UN 1268, PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 11 von 13

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1268  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 363 640D 664  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8 TP28  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E



#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 363 640D  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E2  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01



#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: 363  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC02  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T7  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8, TP28  
Stauung und Handhabung: Category B.  
Eigenschaften und Bemerkung: Immiscible with water.  
Trenngruppe: none



#### Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid  
EQ: E2  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L  
Passenger: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  
Cargo: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Special Provisioning: A3  
ERG: 3H





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 12 von 13

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:  
3 = stark wassergefährdend

Störfallverordnung: Anhang I, Stoffliste Nr. 7b, 9b

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Nie zu Reinigungszwecken verwenden.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
100 Gew.-%

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq$ 125mL



Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
	H350	Kann Krebs erzeugen.
	H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
100 Gew.-% = 708 g/L

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (CAS-Nr. 64742-49-0)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 19.4.2016  
Version: 1  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.4.2016

## Naphtha LDF

Materialnummer N003

Seite: 13 von 13

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H340 = Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 = Kann Krebs erzeugen.
- H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- CONCAWE (Madouplein 1, B-1030 Brussels, Belgium):
- REACH Registration Dossier 'Low Boiling Point Naphthas (Gasoline) 06/2010
  - Dossier 'Liquified Petroleum Gas', 92/102
  - Report 01/54 (Environmental Classification of Petroleum Substances - Summary data and Rationale)
  - Report 01/53 (Classification and of Labelling of Petroleum Substances Directive)
- DGMK:
- Bericht 400-1: Mineralölprodukte. Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformationen für Ärzte
- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
  - Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen 'Schutz am Arbeitsplatz''
  - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M056 'ODIN-Schlüsselverzeichnis - Krebserzeugende Gefahrstoffe'

Erstausgabedatum: 18.4.2016

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

